

ZWISCHEN ABERGLAUBEN UND STAATLICH VERORDNETER VERNUNFT

Das »Böse« in der bäuerlichen Volkskultur Südkärntens

Peter Wiesflecker

UDK 398.4 (436.5+497.4 Koroška)
241.615:398.4

Der vorliegende Beitrag hat Aspekte und Manifestationen des »Bösen« in der bäuerlichen Volkskultur, insbesondere im Volksglauben und im Volksbrauchtum der überwiegend agrarisch geprägten Welt Südkärntens zum Inhalt.¹ Den Schwerpunkt bilden dabei volkskundliche und religionswissenschaftliche Untersuchungen aus dem zweisprachigen Gebiet des Unteren Gailtales,² dessen Volksbrauchtum gut aufgearbeitet ist.³ Im Beitrag werden

* Peter Wiesflecker, Landesarchiv Steiermark und Institut für Geschichte, Karl-Franzens-Universität Graz, peter.wiesflecker@stmk.gv.at

1 Zur Volkskunde Südkärntens u. a.: Zablatnik, Pavle: Volksbrauchtum der Kärntner Slowenen, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 1992. Graber, Georg: Volksleben in Kärnten, Graz: Leykam 1934.

2 Zur Geschichte dieser Region zwischen Villach und Hermagor u. a. Moritsch, Andreas: Der nationale Differenzierungsprozess am Beispiel ländlicher Gemeinden Südkärntens, in: Moritsch, Andreas (Hg.): Vom Ethnos zur Nationalität, Wien: Oldenburg/Verlag für Politik 1992, 44–91, hier 44–78 (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 18). Grafenauer, Heidi: Geschichte der Katastralgemeinde Vorderberg/Blače von 1830 bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sozialwirtschaftliche Entwicklung und nationaler Differenzierungsprozess, Klagenfurt 1988 (= Diplomarbeit Universität Klagenfurt). Eichwalder, Astrid: Geschichte der Katastralgemeinde St. Stefan im Gailtal von 1830 bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sozialwirtschaftliche Entwicklung und nationaler Differenzierungsprozess, Klagenfurt 1988 (= Diplomarbeit Universität Klagenfurt). Rogy, Heidi (Hg.): St. Stefan im Gailtal. Natur — Kultur — Geschichte einer Kärntner Landgemeinde, St. Stefan im Gailtal: Eigenverlag der Gemeinde 2000. Michor, Herbert: Geschichte des Dorfes Feistritz an der Gail, Feistritz/Nötsch: Selbstverlag der Gemeinde Feistritz an der Gail 1950/51. Ders., Die wirtschaftliche Lage der Untertanen der Herrschaft Wasserleoburg in der frühen Neuzeit, Graz 1949 (= Dissertation Universität Graz). Wiesflecker, Peter: Feistritz an der Gail. Ein Dorf im Schnittpunkt dreier Kulturen, Klagenfurt: Eigenverlag der Gemeinde Feistritz an der Gail 2003. Ders.: Draschitz. Ein Dorf im Wandel, Draschitz: Eigenverlag der ORE Draschitz 2005. Ders.: Hohenthurn. Geschichte eines Lebensraumes und seiner Menschen, Klagenfurt: Heyn 2009. Moro, Gotbert: Hermagor. Geschichte, Natur, Gegenwart, Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten 1969. Rogy, Heidi (Hg.): Stadtgemeinde Hermagor-Presseggersee. Geschichte. Kultur. Natur, Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten 2010.

3 Neben den Untersuchungen bei Zablatnik und Graber v. a. Mörtl, Franz/Wiesflecker, Peter: a Jähr. Brauchtumslieder aus Feistritz/Gail und Umgebung. Gesammelt von Franz

zum einen aus der Volksfrömmigkeit geschöpfte, archaische Abwehrmechanismen gegen das »Böse« dargestellt, die zum Teil bis heute angewendet werden, zum anderen konkrete Maßnahmen des Staates, mit denen dieser seit dem Aufgeklärten Absolutismus gegen den Volks- und insbesondere Aberglauben durch obrigkeitliche Verordnungen und in der Rechtsprechung einschritt, skizziert.

Im Volksglauben waren insbesondere junges Leben bei Mensch und Vieh, aber auch Frauen, durch das »Böse« bedroht. Dieses konnte sich in Form von Zauberei, sei sie gesprochen (Wortzauber) oder durch Handlungen gesetzt (Schadenzauber), manifestieren. Es war jedoch auch in Form von Geistern und Dämonen gegenwärtig. Andererseits personalisierte sich das im weitesten Sinn »Böse« vorrangig in der Gestalt der Frau, etwa der Milch- oder sonstigen Schadenzauber treibenden Hexe oder Zauberin und auch der Percht (slow. Pəhtra),⁴ einer in einem Erdloch hausenden Gestalt, die alljährlich am Vorabend des Dreikönigtages in die Häuser kommt. Dämonen und Geister wie die etwa die *uroki*, die bei der Geburt ihr Unwesen treiben, oder der Schab waren hingegen geschlechtlich nicht konnotiert und traten weitestgehend als geschlechts- und/oder körperlose Wesen auf. Während die *uroki* nicht personalisiert waren, materialisierte sich der Schab (slow. škopnjak) als brennende Garbe, glühender Besen oder Feuerkugel mit leuchtendem Schweif.⁵

Abwehrriten gegen das »Böse« bei Geburt, Heirat und Tod

Geburt, Heirat und Tod gelten als die eigentlichen Marksteine im Leben eines Menschen. Allen Kulturen ist eigen, dass diese von bestimmten Bräuchen, sog. rites de passage, begleitet werden. Sie gründen letztlich im Bedürfnis, gerade an Wendepunkten des Lebens in ein größeres Ganzes eingebunden zu sein. Hier bietet das Kollektiv, einerlei ob es der familiäre und soziale Verband oder eine Glaubensgemeinschaft ist, mit seinen Traditionen, Riten und Ritualen Rückhalt und Raum.

Mörtl. Mit volkskundlichen Beiträgen von Peter Wiesflecker, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 1922, 2008. Weiters die Darstellung des kirchlichen und weltlichen Brauchtums bei Wiesflecker, Feistritz, 341–356, und ders., Hohenthurn, 327–344.

4 Zur Percht u. a. Graber, *Volksleben*, 207–213. Zablatnik, *Volksbrauchtum*, 23–29. Srienc, Christian: *Das Kirchenjahr im religiösen Brauchtum der Kärntner Slowenen*. Ausgewählte Fragen, Diss., Innsbruck 1937. Für das Untere Gailtal zuletzt zusammenfassend: Wiesflecker, »Mi žalimo vsi skupaj« — Brauchtum zwischen Advent und Fasching. In: *a Jahr*, 187–191. Ders., Hohenthurn, 341–342.

5 Zablatnik, *Volksbrauchtum*, 34.

1. Statt guter Feen neun böse Geister

Volksglauben und Volksbrauchtum waren bzw. sind von der archaischen Vorstellung bestimmt, dass jeder neue Lebensabschnitt, insbesondere aber neues Leben, von bösen Mächten bedroht ist, denen man mit Abwehrritten begegnet muss. Besondere Bedeutung maß man daher jenem Brauchtum zu, das die Geburt eines neuen Erdenbürgers begleitete.⁶ Dies begann schon bei der Namenswahl des Kindes. Unter keinen Umständen durfte das Kind »zurückgetauft« werden, d. h. den Namen einer/eines Heiligen erhalten, deren/dessen Fest vor der Geburt gefeiert worden war, denn sonst würde das Kind in seiner Entwicklung zurückbleiben. Diese Übung, Kinder nach dem Namenspatrons ihres Geburts- oder Taufdates oder einer/eines Heiligen, dessen Fest (bald) nach der Geburt gefeiert wurde, zu benennen, wurde — wie Stichproben in den Matriken der Untergailtaler Pfarren beweisen — noch im 18. Jahrhundert genau beobachtet.⁷

In manchen Gegenden Kärntens, nicht jedoch im Unteren Gailtal, goss man das Wasser des ersten Bades nach der Geburt unter einen Obstbaum oder Blüten tragenden Strauch, sodass mit dessen Gedeihen auch jenes des Neugeborenen verbunden wurde (Analogiezauber).⁸

Solches Brauchtum, die Namengebung und insbesondere die rasche Taufe — im Regelfall wurden Kinder bis ins 20. Jahrhundert hinein am Tag der Geburt oder am Tag danach getauft — waren Vorkehrungen zum »Schutz« des Kindes; nicht verwunderlich angesichts der hohen Kindersterblichkeit, jedoch a priori keine dezidierten Abwehrmechanismen gegen die Manifestation des Bösen, das neues Leben bedrohte.⁹

Manifest wurde das Böse im slowenischen Volksglauben im Besonderen in Gestalt der *uroki*, böser Geister, derer es neun gab. Sie bannte man dadurch, dass jeder, der ein Neugeborenes zum ersten Mal sah, über diesen den Spruch *Urok ne bodi* oder *Ne bodi mu urok!* sprach, was mit *Kein Geist schade ihm!* übersetzt werden kann. Das Wort *urok* (Pl. *uroki*) kennen alle slawischen Sprachen. Es bedeutet eigentlich Verzauberung oder Behehung. Die neun *uroki* verursachen Kopfweh und Brechreiz und führen im

6 Zum Brauchtum bei der Geburt: Zablatnik, Volksbrauchtum, 36–37. Graber, Volksleben, 371–382. Wiesflecker, Feistritz, 279–284. Ders., *Urok ne bodi!* »Sege ob rojstvu v spodnji Ziljski dolini on primeru župnije Bistrica na Zilij. In: Koledar 2004 Mohorjeve družbe v Celovecu, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 2003, 78–83.

7 Zusammenfassend bei Wiesflecker, Feistritz, 281–282. Vgl. ders. »Urok ne bodi!«, 79–80. Für diesen Beitrag wurde exemplarisch die Namengebung bei Taufen der Jahre 1732, 1756 und 1775 in der Pfarre Feistritz an der Gail untersucht.

8 Zablatnik, Volksbrauchtum, 33

9 Wiesflecker, Feistritz, 280–281.

schlimmsten Fall zum Tode, sofern nicht geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Im Besonderen sind Kinder und Haustiere durch sie gefährdet.¹⁰ Ein weiterer Geist, der Neugeborene und Wöchnerinnen bedrohte, war der Schab/škopnjak, der sich in der eingangs geschilderten Erscheinungsform aufs Dach setzte, den Rauchfang herunterließ und so in die Stube gelangte, wo er das Kind entweder erwürgte, entführte oder gegen ein fremdes und/oder missgestaltetes Kind austauschte. Beizukommen war dem Schab durch geweihtes Wasser oder Anrufungen um die Hilfe Gottes.¹¹

Die wirksamste Gegenmaßnahme gegen Verzauberung war es daher, angesichts eines Neugeborenen, sei es Mensch oder Tier, hier insbesondere bei jungen Pferden, sofort den oben zitierten Gegenzauber zu sprechen. Dies wird von Teilen der Untergailtaler Bevölkerung im Übrigen bis heute beachtet.

Neben diesem artikulierten Gegenzauber setzte man weitere Maßnahmen gegen Behexung oder Verzauberung. In Fürnitz (nahe Villach) befestigte man an der Wiege einen roten Wollfaden oder ein rotes Band.¹² Diese sollten einen möglichen Zauber an sich ziehen und vom Kind abwenden. In Feistritz an der Gail wird bis heute den neugeborenen Füllen unmittelbar nach der Geburt ein — im Regelfall rotes — Band, das zuvor den Palmbuschen geziert hatte, um den Hals oder in die Mähne gebunden. Beide Rituale sind eine Form des sog. *lebendigen Knotens* [slow. *živeli vozel*], den man in vielen Teilen Kärntens als Mittel zur Heilung anwandte.¹³

Neben diesen konkreten Abwehrritten, hatte man jedoch auch darauf zu achten, das »Böse« nicht auf Kinder und Haustiere aufmerksam zu machen, um nicht den Neid auf die jungen Geschöpfe herauszufordern. So sollte man Dritten gegenüber die eigenen Kinder nicht allzu sehr loben, den zuviel Lob mache Geister hellhörig und fokussiere deren Blick auf den Gelobten, um ihn zu verzaubern, d. h. mit Krankheit oder gar Tod zu treffen. Hier begegnen wir der archaischen Vorstellung, dass es Geschöpfe — Geister und Menschen — mit dem sog. *bösen Blick* gibt, die das Glück anderer neidvoll betrachten und durch ihre Zauberkraft zu mindern oder zu vertreiben versuchen.

Ebenso wie das Neugeborene war auch dessen Mutter in der ersten Zeit nach der Geburt durch das »Böse« bedroht. So sollte sie nach Möglichkeit,

10 Zablatnik, Volksbrauchtum 36.

11 Zablatnik, Volksbrauchtum, 34–35, der einige Beispiele aus der Volkssage bringt.

12 Zablatnik, Volksbrauchtum 36.

13 In diesem Fall wurde eine zumeist rote Schnur besonders verschlungen verknotet, musste sich jedoch, wenn man daran zog, von selbst lösen. Glückte die Lösung des Knotens, so warf man die Schnur zu Boden, nicht selten spuckte man darauf. Dies vertrieb die Krankheit und bannte wirksam Zauberei. Konnte der Knoten jedoch nicht gelöst werden, so war der Kranke verloren. Daneben gab es besonders ausgefeilte Beschwörungen, mit denen sich Heilung verbanden. Vgl. dazu Zablatnik, Volkskunde, 36 sowie insb. 118–120.

das Haus nicht verlassen, da Geister sie sonst in die Luft zerren könnten. War ein Ausgang unvermeidlich, so hatte sie diesen — vor allem den ersten nach der Geburt — mit einem Männerüberzieher und einem Männerhut zu tun, um so die Dämonen zu täuschen. Spätestens drei Wochen nach der Geburt musste sie sich jedoch in der Kirche zum *Aussegnen* einfinden. Diese Aussegnung der Wöchnerin war ein Reinigungsritus, den auch andere Kulturen kennen.

2. Von falschen Bräuten und Dämonen am Ehebett

Gleich der Wöchnerin war auch die Braut an ihrem Hochzeitstag von bösen Geistern bedroht. Sie und die sie begleitende Brautjungfer waren daher im Gailtal ident gekleidet und trugen obendrein Männerhüte.¹⁴ Auf diese Weise hoffte man, Geister und Dämonen in mehrfacher Hinsicht täuschen zu können, einmal durch die gleiche Kleidung, sodass nicht erkennbar war, wer von den beiden die Braut war, andererseits durch die Hüte, dass es sich überhaupt um Frauen handelte. Ein drittes Element, in dem Abwehrritten sichtbar wurden, war der Vorgang, der sich bei der Abholung der Braut durch die Hochzeitsgesellschaft abspielte. Dem Bräutigam wurden vorerst zwei falsche Bräute — eine alte Frau und die Brautjungfer — präsentiert, ehe die richtige Braut erschien und als solche auch erkannt wurde. Diese drei Bräute sollten Dämonen ebenfalls täuschen.

Auch nach der Eheschließung war das Ehepaar vor dunklen Mächten nicht sicher. An den ersten ehelichen Vollzug war stets mit Bedacht auf dunkle oder dämonische Gewalten heranzugehen.¹⁵ So wurde mit Berufung

14 Zur Gailtaler Hochzeit und deren Brauchtum zusammenfassend zuletzt: Wiesflecker, »Pošluši poštena nevesta« — Hochzeit und Hochzeitsbrauchtum im Unteren Gailtal. In: a Jahr, 137–145. Zur Deutung des Abwehrzaubers auch Zablatnik, Volksbrauchtum, 77. Zur Gailtaler Hochzeit weiters: Ložar-Podlogar, Helena: V Adventnu snubiti — o pusti ženiti. Svatbene šege Ziljanov, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 1995. Graber, Volksleben in Kärnten, 383–406. Kriegl, Niko: (posthum erschienen), Vascit pr Zile, o. O.: 1999. Wiesflecker, Feistritz, 285–299. Ders.: Mann und Frau. In: Draschitz. Ein Dorf im Wandel, Draschitz: Eigenverlag der ORE Draschitz 2005, 86–93. Ders.: Poroka in zakonska zveza pred dvesto leti. Narodopisna skica iz Spodnje Ziljske doline. In: Koledar Mohorjeve družbe v Celovecu 2005: Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach 2004, 69–77.

Ein früher Bericht über eine Gailtaler Hochzeit und dem mit dieser verbundenen Brauchtum findet sich im Steiermärkischen Landesarchiv, Handschrift Hs 280: Werner, Franz: *Geographisch-statistische Bemerkungen von Oberkärnten* (1807).

15 Dem Festmahl nach der Trauung schloss sich vorerst eine rituelle Bettlegszene an, bei der Braut und Bräutigam *ohne die Ehrbarkeit zu beleidigen* ihre Oberbekleidung ab— und sich in ein Schaubett legten, dieses jedoch gleich wieder verließen und an sich an den weiteren Hochzeitsfeierlichkeiten beteiligten. Die Bettlegszene war eine Kopie höfischer Traditionen, nach der eine per procuracionem geschlossene, dynastische Ehe als gültig galt, wenn Braut und der Stellvertreter des Bräutigams gemeinsam ein Schaubett geteilt

auf biblische Vorbilder (Buch Tobit) eine dreitägige Enthaltbarkeit nach der Eheschließung empfohlen. Im Volksglauben sollte diese Zurückhaltung die das Ehelager umgebenden und bedrohenden Geister verwirren, die auf den Vollzug der Ehe warteten, um diesen zu hindern oder mit Schadenzauber zu unterlegen. Gleichzeitig bot diese Angst vor den das Ehebett umlagernden Dämonen die Möglichkeit, sexuelle Aktivitäten zu zügeln, die man in Übermaß ebenfalls für schädlich hielt. Die Vorstellungen einer agrarischen Gesellschaft trafen sich hier mit jener der dynastischen Welt. So schrieb man etwa das frühe Ende des spanischen Thronerben Juan (1497) seiner ungezügelten Verliebtheit in seine habsburgische Braut Margarethe von Österreich zu, an der er sich quasi zu Tode geliebt hatte.

3. Vom vertrauten Verstorbenen zum »bösen« Toten

Der bäuerliche Mensch besaß einen ungezwungenen Umgang mit dem Tod. Ebenso wie Saat und Ernte den Jahreslauf bestimmten, gehörten Geburt und Sterben zum Alltag. Die geringe Lebenserwartung und insbesondere die hohe Kindersterblichkeit machten den Tod zu einem nachgerade alltäglichen Ereignis, wobei sich Sterben öffentlich vollzog. Dies unterschied die bäuerliche Stube nicht vom Fürstenhof.¹⁶

hatten. Die bäuerliche Gesellschaft des Unteren Gailtales, die bis ins 18. Jahrhundert hinein ebenfalls sehr junge Bräute kannte — insbesondere bei den alten Säumer— und Fuhrmannsfamilien, die den Warentransport von Friaul nach Salzburg besorgten, waren 14— bis 16jährige Bräute keine Seltenheit — behalf sich so, um Ehen, deren faktischer Vollzug aufgrund der Jugend der Ehefrau noch aufgeschoben werden musste, sofort gültig werden zu lassen. Zu den Gailtaler Säumern und Fuhrleuten u. a.: Klein, Herbert: Der Saumhandel über die Tauern. In *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 90 (1950), 37–114. Wiesflecker, Feistritz, 268–278. Ders., »Da draussen in Frohnleiten« — Untergailtaler Bauern als Säumer und Fuhrleute. In: *a Jahr*, 117–122. Ders., *Ziljski furmani. Konjereja kot glavni vir dohodkov ziljskih kmetov od poznega srednega veka do konca 19. stoletja*. In: *Koledar Mohorjeve družbe 2009: Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 2008*, 78–85.

- 16 Zum Totenbrauchtum in Südkärnten zusammenfassend Wiesflecker, Peter: »Jetzt weicht die Welt vor mir zurück!« Sterben, Tod und Ewigkeit in der bäuerlichen Welt Südkärntens. In: Heimerl, Theresia/Prenner, Karl (Hgg.): *Vergänglichkeit. Religionswissenschaftliche Perspektiven und Thesen zu einer anthropologischen Konstante* (Graz 2011), 113–133. Zum Totenbrauchtum im Unteren Gailtal: Wiesflecker, Feistritz, 302–308. Ders.: »Umriete murma« — Von Krankheit und Sterben, Tod und Totenkult. In: *a Jahr*, 167–175. Ders.: *Sterben, Tod und Totenkult im Unteren Gailtal*, in: *Leben mit dem Tod. Begleitbroschüre zum Symposium »Leben mit dem Tod« am 30. Oktober 2004 in Feistritz an der Gail*, 4–10. Ders.: *Draschitz*, 93–99. Ders.: »Umriete murma!« Šege v Spodnji Ziljski dolini ob umiranju in smrti, in: *Koledar Mohorjeve družbe v Celovecu 2006, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 2005*, 90–97. Vgl. dazu weiters: Leiler, Jelena: *Blače so drugačne*, in: *Makarovič, Marija (Hg.): Tako smo živelj. Življenjepisi koroških Slovencev 11, Klagenfurt/Celovec — Wien/Dunaj — Ljubljana/Laibach: Hermagoras/Mohorjeva 2003*, 63–134, hier 131–133.

Dem Verstorbenen musste alle Ehre zuteilwerden, die seinem Stand und den Traditionen entsprach. Dies umfasste die öffentliche Aufbahrung auf einem Schaubett, die Totenwache mit Gebet, die eigentliche Beisetzung und das daran anschließende Totengedenken.

Trotz aller Vertrautheit und tiefer Gefühle, die man dem Verstorbenen gegenüber haben mochte, fürchtete man den Toten. Diese Furcht wurde bereits unmittelbar nach Eintritt des Todes evident, denn eine der ersten Handlungen, die man im Sterbezimmer setzte, war jene, dem Toten die Augen zu schließen und alle Gegenstände zu verhängen, in denen sich das Gesicht des Toten spiegeln konnte. Beides entsprang der Vorstellung, dass der Tote mit seinem Blick Lebende nach sich in den Tod ziehen könnte. Gegenstände, in denen sich sein Antlitz spiegelte, konnten ihm ebenfalls die Augen öffnen. Daher waren sie zu verhängen oder abzunehmen. Doch nicht nur die offenen Augen des Toten fürchtete man, auch ihn selbst. Trat der Tod bei Nacht ein, so wurde von den Hausleuten das Vieh in den Stallungen geweckt, um zu verhindern, dass der Tote dieses mit sich ziehen könne. Dabei begegnet die archaische Vorstellung vom Schlaf als todesähnlichem Zustand.¹⁷

Im Volksglauben ging vom Verstorbenen eine dunkle oder — um in der Wortwahl unserer Betrachtung zu bleiben — »böse« Macht aus, die allerdings, so man alle Vorkehrungen (geschlossene Augen, Verhinderung des Widerscheins, Totenwache) traf, begrenzt war und vor allem begrenzt werden konnte, zuletzt mit jener Schaufel Erde, die man dem Toten auf den Sarg warf, um seine Rückkehr zu verhindern. Dieser Akt war jene Barriere, die ein Nachzehrter, als ein Verstorbener, der andere, ihm vertraute Lebewesen nach sich in den Tod zu ziehen versucht, nicht überwinden konnte.¹⁸

Im Unterschied zum »Bösen«, das in Form weitestgehend körperloser Geister und Dämonen, bei Geburt und Hochzeit den Menschen bedroht, ist der »böse« Tote personalisiert, d. h. konkret fass— und sichtbar in der Person eines Verstorbenen. Mit dem Ende der Beisetzung tritt erneut eine Transformation ein. Nunmehr wird der, aufgrund der Gefahren, die von ihm ausgehen, »böse« Tote wiederum zum Verstorbenen, dessen man, je nach Verbundenheit gerne oder weniger gerne, jedenfalls ohne Angst gedenkt. Ihn oder sie braucht man nicht zu fürchten. Die Verstorbenen, von denen nach Abschluss aller Abwehrritten keine Gefahr mehr ausgehen, sind daher auch wieder willkommen; und sie kommen — dem Volksglauben zufolge — auch wieder, nicht als gefürchtete, den Lebenden ihre Leben neidende Dämonen oder als die Einsamkeit einer dunklen Ewigkeit fürchtende und daher vertraute Gesellschaft suchende Nachzehrter, sondern als Besucher, in dem sie in einer Nacht des Jahres, jener von Allerheiligen auf Allerseelen,

17 Wiesflecker, *Sterben*, 117–118.

18 Wiesflecker, *Sterben*, 122.

in ihre Häuser zurückkehren und dort eine geheizte Stube, Kleider auf der Ofenbank, brennendes Licht und Brot und Milch am Tisch der Stube als Willkommen der Lebenden vorfinden.¹⁹

Wider das Böse — Bannkreise um Haus und Hof

Schutz vor dem »Bösen«, das sich vornehmlich in Geister und Dämonen manifestierte, bot das Haus, zugleich Wohn— und Arbeitsstätte des bäuerlichen Menschen, aber auch der Ort relativer Ruhe und des Rückzugs.²⁰ Im Sinn von Mircea Eliade können wir das bäuerliche Haus als jenen Ort definieren, dessen Schwelle *die Schranke ... [ist], die zwei Welten trennt, und einander entgegengesetzt, und zugleich der paradoxe Ort, an dem diese Welten zusammenkommen, an dem der Übergang von der profanen zur sakralen Welt vollzogen werden kann.*²¹ Schwelle und Tür markieren daher nicht nur die Grenze zwischen dieser Innen— und privaten Welt und der Außenwelt, sondern zugleich auch zwischen profanem und in gewissem Sinn »heiligen Raum«. Auf die *rituelle Funktion* der Türschwelle in zahlreichen Kulturen hat Eliade deutlich hingewiesen.²²

Auch im Volksglauben Südkärntens sind Tür und Schwelle ein gefährlicher und zugleich gefährdeter Ort, aber auch jener, an dem sich die Übergangsriten vollziehen. Gefährlich ist der Ort, da an und auf der Schwelle, über die man in die Außenwelt gelangt, übelwollende Mächten lauern, die für die Außenwelt und ihre Gefahren typisch sind. Daher wird auf der Tür am Vorabend des Dreikönigtages das Kürzel CMB angebracht, im Volksglauben mit den Namen der Heiligen Drei Könige aufgelöst, tatsächlich steht es für die Wendung »Christus mansionem benedicat!« (Der Herr segne dieses Haus).²³

»Dämonen oder Geistern«, die die Türschwelle als Aufenthaltsort nützen, begegnet man effizientesten durch den am Palmsonntag geweihten Palmbuschen (slow. praitl). Dieser ist geeignet, SchadENZAUBER beim Verlassen des Hauses zu bannen. Verlässt daher das Vieh zur Sommerung den Stall, so legt man den Palmbuschen auf die Schwelle der Stalltür. Noch deutlicher wird dieser Abwehrzauber bei Riten im Zusammenhang mit Geburt, Hochzeit oder Tod. So wird der Palmbuschen unmittelbar bevor der Verstor-

19 Wiesflecker, *Sterben*, 126–128.

20 Wiesflecker, Peter: Hiša kot »sveti kraj« v ljudskem verovanju in običajih pro koroških Slovenih. In: *Časopis za zgodovino in narodopisje* 82/4 (2011), 193–206.

21 Eliade, Mircea: *Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiöse*, Frankfurt am Main: Insel-Verlag 31987, 26.

22 Eliade, *Das Heilige und das Profane*, 26.

23 Wiesflecker, *Feistritz*, 344.

bene aus dem Haus getragen wird, auf die Türschwelle gelegt. Und auch der ausheiratenden Braut legt man beim Verlassen des Elternhauses den Palm-buschen auf die Türschwelle.

Das Brauchtum rund um die Hochzeit enthält — wie bereits geschildert — zahlreiche Elemente eines Abwehrzaubers. Auf einige weitere sei noch kurz hingewiesen: Beim Einzug in ihr neues Heim wird die Braut von ihrer Schwiegermutter am Haustor mit Brot, Salz und dem Schlüssel empfangen, die der neuen Hausfrau als Zeichen der Schlüsselgewalt übergeben werden. Darauf folgen Gebete und das Haustor und die Türschwelle werden mit Weihwasser besprengt.²⁴ Ehe die neue Hausfrau die Schwelle überschreitet, folgt ein weiterer Abwehrzauber. Über die Köpfe des Brautpaares, das sich anschickt, das Haus zu betreten, wird eine lebende Henne geworfen. Der Wurf ist dabei so anzulegen, dass das Huhn weit im Vorhaus landet und das Haus nicht vor dem eintretenden Brautpaar verlassen kann. Eine Henne, die kehrt aus macht, wäre ein böses Omen. Das Federvieh ist in diesem Zusammenhang ein Symbol der Fruchtbarkeit, zugleich jedoch auch — wie der Hahn — das Symbol des beginnenden Tages nach überwundener Nacht, Symbol der Sonne und des Lichts.²⁵

Die Türschwelle ist nicht jedoch nur ein gefährlicher, sondern auch ein gefährdeter Ort, da er leicht »unterlegt« werden kann, etwa durch das Vergraben von Figuren, die Menschen oder Tiere mit körperlichen Defekten zeigen, die sich dann auf Mensch und/oder Tier übertragen. Wie lange derartige Vorstellungen verzauberter oder »unterlegter« Orte präsent waren, zeigt der Fund eines dreibeinigen eisernen Pferdes unter der Schwelle eines Stallgebäudes, das 1904 bei Bauarbeiten in Feistritz an der Gail gefunden wurde. Noch drastischer ist ein zweites Beispiel aus diesem Ort aus den 1920er-Jahren. Nachdem einer Familie bereits mehrere Kinder geboren worden waren, die zum Teil geistig schwer behindert waren, wurde das letzte Kind nicht über die Türschwelle zur Taufe getragen, sondern den Paten durch das Fenster hinausgereicht, da man der Überzeugung war, die Schwelle sei mit einem SchadENZAUBER unterlegt.²⁶

Ein besonderer Abwehrritus schließt sich unmittelbar an die Zeremonie der Schlüsselübergabe an die junge Hausfrau an und erfolgt noch bevor das Brautpaar sein künftiges gemeinsames Heim betritt. Vom Brotlaib, der der Braut von der bisherigen Hausfrau gereicht wird, schneidet diese zwei Stücke ab, steckt in jedes ein Geldstück und übergibt diese einem Knaben und einem Mädchen, die damit dreimal um das Haus laufen und in ihrem Lauf um das »Haus« — dieses versteht sich hier in der Gesamtheit seiner Gebäu-

24 Wiesflecker, »Pošluši ...«, 142.

25 Wiesflecker, »Pošluši ...«, 143.

26 Wiesflecker, »Urok ne bodi!«, 83.

de — einen magischen Kreis ziehen.²⁷ Das Geldstück im Brot ist das erste Element des Glückszaubers, denn Geld gilt als Glückssymbol. Das zweite Element in diesem Glückszauber ist das Brot. Brot besitzt eine »eigene Zauberkraft, die finstere Gewalten und böse Geister abhält und Gesundheit und Glück vermittelt.«²⁸ Das dritte Element ist schließlich der mit Geld und Brot vollzogene Lauf. Mit ihm wird um das Haus ein Kreis gezogen, der ein magischer Abwehrkreis ist und vor Unglück und Schaden schützen soll. Im Volksglauben schützt ein solcher Kreis, den ein Mensch um sich zieht bzw. der um einen Menschen gezogen wird, vor bösen Geistern, da diese ihn nicht betreten können.²⁹

Doch nicht nur in den Übergangsriten finden wir Elemente eines Abwehr- oder Glückszaubers, auch zu den »heiligen Zeiten« des Kirchenjahres werden Abwehrriten vollzogen und durch diese der unmittelbare Lebensraum geschützt. Der bekannteste und wohl verbreitetste ist jener des »Rauchens« in der Weihnachtszeit. An drei Abenden, und zwar an jenen des 24. Dezember, 31. Dezember und 5. Jänner zieht die Hausgemeinschaft in einer Prozession, bei der Weihrauch, Weihwasser und Brot verwendet werden, einen Kreis um das Anwesen. Der Zug führt durch Stallungen, Nebengebäude und den Hofraum ins Haus zurück, wo er sich durch alle Räume des Hauses fortsetzt, ehe er in der Stube endet. Am Vorabend vor Dreikönig wird beim Umgang ums Haus auf die einzelnen Türen und Tore das Zeichen der Heiligen Drei Könige angebracht, dem ebenfalls Schutz- und Abwehrfunktion zukommt.³⁰ Am Rande vermerkt sei, dass man im 18. Jahrhundert den Brauch des »Rauchens« auch noch am Wiener Kaiserhof vollzog.

Zugleich ist der Abend des 5. Jänner in Südkärnten auch jener Tag, an dem in der Person der »Percht« (slow. Pəhtra) eine jener dämonenhafte Gestalten, die man außerhalb des Hauses meiden sollte, in dieses eingelassen wird.³¹ Die Figur der Percht ist zwiespältig und dies in mehrfacher Hinsicht. Zum einen symbolisiert sie eine dunkle Macht, zum anderen verspricht man sich von ihrem Besuch Segen für das neue Jahr. Außerdem ist sie eine der wenigen nichtmenschlichen Figuren, in denen das »Böse« auch personenhaft sichtbar wird, ihm sozusagen Gestalt gibt. Die Percht spiegelt eine vielschichtige Symbiose von archaischem, heidnischen Kult und christlicher

27 Wiesflecker, »Pošluši ...«, 143. Zur Deutung des Abwehrzaubers auch Zablatnik, Volksbrauchtum, 77.

28 Zablatnik, Volksbrauchtum, 77.

29 Zablatnik, Volksbrauchtum, 77.

30 Wiesflecker, Feistritz, 342–343.

31 Zum im Folgenden geschilderten Brauchtum Zablatnik, Volksbrauchtum, 23–29. Graber, Volksleben, 200–213. Für das Untere Gailtal zuletzt zusammenfassend: Wiesflecker, »Mi žalimo vsi skupaj« — Brauchtum zwischen Advent und Fasching. In: a Jähr., 187–191. Ders. Hohenthurn, 341–342.

Transformation wider. Im Kärntner Volksglauben tritt sie in verschiedenster Gestalt auf, als schmutziges altes Weib, als Gestalt ohne Kopf, als zotteliges Wesen oder als Laub- oder Strohhaufen. Sie gilt als Anführerin der wilden Jagd und erinnert darin an die altgriechische Hekate, Göttin der Zauberkunst und des Spuks, die nicht selten an Wegkreuzungen ihr Unwesen treibt. Begleitet wird sie von einem Zug von Tieren. Ihre indogermanische Entsprechung findet diese griechische Göttin in der Gestalt der Seelenführerin. Auch in der slowenischen Volkssage tritt die Percht als Seelenführerin auf, die einen Zug friedloser Seelen (in Gestalt von Tieren, daher die »Wilde Jagd«) mit sich führt. In Sturm und Wind, die diesen Zug begleiten, äußern sich diese friedlosen Seelen. Nach einer anderen Vorstellung, die auch der römische Dichter Vergil kennt, führt sie die Reihe der vor der Zeit verstorbenen Kinder an. Im christlichen Sinn waren dies die ungetauft verstorbenen Kinder.³²

Auch das Brauchtum der Karwoche bietet Elemente eines Abwehrzaubers zum Schutz des Hauses. Der am Palmsonntag geweihte Palmbuschen wird nach der Weihe dreimal um das Haus getragen. Aus seinen Zweigen werden am Karsamstag kleine Holzkreuze angefertigt. Vor jeder Tür, die von Haus und Stall ins Freie führen, wird ein kleines Loch ausgehoben, in das diese Kreuze gelegt und mit Weihwasser besprengt werden. Dann schließt man dieses Loch, das die Ein- und Ausgänge schützen soll. Ursprünglich wurden diese Löcher erst mit dem Läuten der Glocken im Rahmen der Aufstehungsfeier in der Osternacht geschlossen.³³

Schlussendlich sei darauf verwiesen, dass schon beim Bau eines Hauses Vorkehrungen getroffen wurden, um das Gebäude gegen jede Beeinflussung dunkler Mächte zu sichern. In den Grund- oder Eckstein wurden Münzen (Glückssymbol) eingemauert.³⁴

32 Über die verschiedenen Deutungen der Percht vgl. Grabner, *Volksleben*, 207–213. Zur Percht in der Kärntner Volkssage Maierbrugger, Matthias: *Kärntner Sagenbuch*, Klagenfurt: Heyn 1971, 45–47. Zur heutigen Erscheinungsform dieses Brauches in Form der sog. »Eventkultur« vgl. Graftschafter, Kurt: *Wilde Jagd. Nikolaus, Krampusse, Perchten & andere winterliche Gesellschaft*, St. Veit an der Glan: Context Verlag 2009, 54–121.

Die Erscheinung des Krampus (slow. bartl) bleibt in diesem Beitrag unberücksichtigt. Die Percht unterschied sich von ihm im Gailtal dadurch, dass sie ohne rote, herabhängende Zunge auftrat. Beide trugen aus Schaffellen gefertigte Mäntel (slow. kožek), die bis ins frühe 20. Jahrhundert zur Winterbekleidung der Gailtalerinnen und Gailtaler gehört hatte, sowie Masken aus Schaffellen, in die Sehschlitze eingeschnitten waren, jedoch nicht die heute üblichen (Holz)Masken.

33 Wiesflecker, Feistritz, 345. Ders., Hohenthurn, 330.

34 Der mündlichen Überlieferung zufolge verband man große Bauvorhaben wie den Bau eines Hauses offenbar noch im 19. Jahrhundert mit einer Art von »Tieropfer« vor Baubeginn. Übereinstimmend und unabhängig voneinander haben mehrere Gewährsleute berichtet, dass *früher* — wie sie sich ausdrückten — *bei einem solchen Bau eine Katze in das Fundament des Ecksteines eingemauert wurde*.

Schadenzauber

Bis weit über die Zeit der Aufklärung hinaus, vereinzelt sogar bis ins frühe 20. Jahrhundert konkretisierte sich das Böse nach Meinung dieser agrarischen Gesellschaft vorrangig im Schadenzauber, den Dritte Mensch und Tier zufügten. Die Versuche von Staat und Kirche gegen diesen Aberglauben vorzugehen, blieben über lange Zeit weitestgehend erfolglos.

Wie stark man in geradezu archaischen Vorstellungen vom Bösen, das sich durch Zauberei, aber auch durch Unwetter manifestierte, verhaftet war, hatte schon der hartnäckige Widerstand des Landvolkes gegen die josephinischen Einschränkungen von Bittprozessionen und insbesondere das sogenannte Wetterläuten deutlich gemacht. Ein Landpfarrer, der die seit Joseph II. geltenden staatlichen Verbote einhielt, nach denen das Läuten gegen Unwetter oder übermäßig viele Prozessionen untersagt waren, hatte bei seinen Pfarrkindern im Regelfall einen schweren Stand. So berichtete der Pfarrer von Göriach im Gailtal anlässlich der Visitation im Jahr 1817 zwar, *hier sei die Bittprozession am Markustag reguliert* [zusammengefasst], und auch, dass *in dieser Pfarre sowie in den umliegenden Gegenden ... gegen das Ungewitter nicht geschossen werde*, er musste jedoch auf die Frage, ob *bey der Pfarrgemeinde noch der Irrwahn, daß der Seelsorger durch seine Segnungen das Gewitter bezwingen und Hagel abwenden könne*, eingestehen: ... *freylich bestehet noch der eingewurzelte Irrwahn, daß der Seelsorger das Gewitter durch Segnungen bezwingen und abwenden könne, jedoch dieser Irrwahn ist nicht mehr so gemein wie vorhin*.³⁵

Mitunter gab sich ein Landpfarrer der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit gegenüber auch aufgeklärter und um peinlichste Einhaltung ihrer diesbezüglichen Verordnungen bemüht, als er es war, denn 20 Jahre später erfahren wir im Rahmen der Visitation von 1838, dass in Göriach erst seit dem *Hierseyn* eines seiner Nachfolger nicht mehr gegen das Unwetter geläutet oder geschossen werde. In der größeren Nachbarpfarre Feistritz an der Gail war dies damals noch üblich. Dort wurde *mit allen Glocken auf einmal ohne Unterschied des Tages oder der Nacht gegen das Unwetter geläutet*. Außerdem musste der Pfarrer von Göriach eingestehen, dass ihn seine Pfarrgemeinde für eine Art Wetterzauberer hielt, denn auf die Frage, ob seine Pfarrkinder nach wie vor an die Abwehr von Unwettern durch Segnungen des Priesters glauben würden, gab er an, *ein großer Teil dieser Pfarrgemeinde [habe] das Vorurtheil, weil sie während seiner Amtierung noch kein Hagel oder ein ähnliches Unglück getroffen hatte, daß nur er durch seine Segnungen solches Unglück von der Gemeinde abwende*. Zugleich beeilte er sich seinen Vorgesetzten zu versichern, dass es in der Nachbarschaft keinen Seelsorger

35 Archiv der Diözese Gurk [ADG], Alte Pfarrakten Göriach, K. 1, Visitation 1817.

gebe, der *das Volk in diesem Irrwahn bestärken würde, daß der Priester durch seine Segnungen das Ungewitter bezwingen und den Hagel abwenden könne*.³⁶

Der Volksglauben, dass ein Priester, Unwetter bannen könne, war in seiner Konsequenz relativ harmlos. Schwerwiegender und zum Teil sogar lebensbedrohend konnten Beschuldigungen sein, die Schadenzauber zum Inhalt hatten. Die Vorstellung, dass durch Zaubersprüche, Mensch und Tier Schaden zugefügt werden könne, hielt sich lange im Volk. Dies galt insbesondere für den sog. Milchzauber, also den Vorwurf, durch Zauberei oder zaubereiartige Manipulation den Milchfluss von Kühen umleiten oder zum Versiegen bringen zu können. Auch in der Volkssage wird dies immer wieder thematisiert.³⁷ Diese bietet uns etwa in der Person der *Zauberin Barba* aus dem Kärntner Rosental nicht nur eine Beschreibung, wie man sich so eine Zauberin vorzustellen hatte — *ein hässliches, zahnluckates Weib, das eine braune Warze auf der Nasenspitze trug* –, sondern insbesondere ihrer Fertigkeiten: *Sie hielt nicht viel von Arbeiten, da sie ihr tägliches Brot durch Zauberkünste leichter verdiente. So brauchte die Zauberin ... nur eine Hacke in einen Baumstamm schlagen und am Hackenstil zu melken, und schon floss die Milch in weißen Strähnen aus dem Stil*.³⁸

Wurde der Vorwurf des Milchzaubers erhoben, so war es nicht selten, dass sich eine solchermaßen Beschuldigte vor Gericht wiederfand. 1753 hatte sich etwa die Bauernmagd Maria Sonnegger vor dem Landgericht Straßfried bei Arnoldstein zu verantworten, da sie von der *ganzen Nachbarschaft in Stoßau* der *abweisung lactinarum*, also des Milchzaubers beschuldigt wurde, die *anno 1740 ihren anfang genommen* hatte, seit sie nach Stossau, einen kleinen Ort westlich von Arnoldstein, gekommen war. Man warf ihr zudem vor, sich *wegen des üblen Ruffes, das sie eine zauberin seyn solle, ... aus dem staub gemacht* zu haben. Eine Reihe von ehemaligen Dienstgebern aus dem gesamten Landgericht wie auch die Stossauer Dorfgenosser wurden vorgeladen, um Licht in die Sache zu bringen.

Eine Maria Kolm gab an, *einstmahls* hätte, als die Beschuldigte bei ihr im Dienst gestanden sei, *eine Kuh ... gleich nach gehabten Kalb die Milch* aufgegeben. Sie habe daher zu einem Hausmittel gegriffen, in dem sie der Kuh eine *geweichte Saach* [offenbar vom Palmbuschen] unter das Futter gemischt habe, worauf *die Milch wieder kommen sey*. Die Stossauer Bäuerin Elisabeth Walter gab an, sie wisse nicht Bestimmtes anzugeben, außer Gehörtes, es sei jedoch *einstmals ... die Sonneggerin zu ihr ... ayr kaufen kommen*,

36 ADG, Alte Pfarrakten Göriach, K. 1, Visitation 1838.

37 Beispiele für Milchzauber in der Volkssage Kärntens finden sich bei Maierbrugger, Kärntner Sagenbuch, 267–269.

38 Maierbrugger, Kärntner Sagenbuch, 267.

[worauf eine Kuh] ... *die Milch verloren* habe. Andere Zeugen konnten sich nur auf Dorfratsch und üble Nachrede berufen, wie der Bauer Lorenz Pippenbach, der angab, er *hätte wohl gehört, das sie von anderen als eine Hexe beschuldigt worden* sei. Der Stossauer Bauer Kaspar Mayr wusste ebenfalls nichts Genaueres und konnte nur Gehörtes wiedergeben. Eine ganze Phalanx an Aberglauben und Vorwürfen brachte jedoch der Arnoldsteiner Untertan Anton Moritsch gegen die Beschuldigte in Stellung. So gab er an, dass *einstmals ein kleines kindt bey 3 Jahre von der Sonneggerin zu ihm in das Zimmer kommen und eine von dem fackhen [Ferkel] übergelassene Stenggl aufgehebt, worüber er abermahlen die Milch verloren, und mit keiner gewichten Sach helfft können*.³⁹

Das ganze Verfahren endete für die Beschuldigte glimpflich. Im Zeitalter der Aufklärung war zumindest beim Landrichter kein Platz mehr für solchen Aberglauben. In seinem Urteil wurde er auch besonders deutlich. Nicht nur, dass er die Vorwürfe scharf zurückwies, er ließ auch verlauten, dass *derley große und unbegründete bezichtigungen denen unterthanen ernstlich untersaget werden müssen*.⁴⁰ Noch hundert Jahre zuvor hatten derartige Beschuldigungen weniger glimpflich geendet. 1638 und 1651 hatte man gegen im Burgfried Arnoldstein gegen zwei Frauen Prozesse geführt, da sie explizit der Hexerei beschuldigt worden waren.⁴¹

Vorwürfe des Schaden-, insbesondere des Milchzaubers wurden allerdings bis ins 20. Jahrhundert erhoben, nunmehr jedoch hinter vorgehaltener Hand. Doch auch so war der Vorwurf, eine Frau verstünde sich auf Zauberei, stigmatisierend. Nach wie vor waren nicht wenige Menschen dieser agrarischen Gesellschaft davon überzeugt, dass es Frauen gebe, die mit einem Schemel, an dem sie das Melken einer Kuh nachstellten, Kühen Dritter die Milch entziehen könnten. Belege für Milchzauber durch Männer gibt es aus dem Untersuchungsgebiet keine, wohl auch, da Melken eine weibliche Tätigkeit war.

Zugleich gab es auch spezielle, innerfamiliäre Überlieferungen, wie man »Zauber« anwenden oder abwehren könne bzw. auch, wie Bannkreise zu ziehen seien. Sog. *Kolomanbüchl*, benannt nach dem seit der Babenbergerzeit verehrten Hl. Koloman, die von Generation zu Generation diskret weitergegeben wurden, enthielten Segensprüche für das Vieh, die bei bewusst unkorrekter Anwendung auch für Schadenzauber missbraucht werden konnten. Im Unteren Gailtal unterstellte man insbesondere den Bewohnerinnen von Vorderberg, einem heute knapp 400 Einwohner zählenden Ort, der einst eines der Zentren der Gailtaler Pferdezucht war, sich auf Zauberei oder zu-

39 Kärntner Landesarchiv [KLA], A. Arnoldstein, Fasz. 53.

40 KLA, A. Arnoldstein, Fasz. 53.

41 KLA, A. Arnoldsteiner, Fasz. 52 u. 53.

mindest zaubereiartige Praktiken zu verstehen. So wird berichtet, dass eine aus diesem Ort gebürtige und 1959 als Bäuerin in Feistritz verstorbene Frau den Hofraum an manchen Tagen nicht mit einem Besen kehrte, sondern mit dem Saum ihres langen Rocks. Von ihrer Mutter hielt sich hartnäckig das Gerücht, sie hätte sich auf Milchzauber verstanden. Diese Fähigkeit schrieb man auch der Tochter zu. In der Erinnerung der älteren Generation ist die Frau daher bis heute als »Zauberin« (slow. zopra) präsent und damit gleichsam als letzte »Böse« eines bestimmten Typus auch noch im 21. Jahrhundert im kollektiven Gedächtnis verankert.

Summary

BETWEEN SUPERSTITION AND STATE-IMPOSED REASON

The ‚Evil‘ in the rural folk culture of southern Carinthia

This article covers aspects and manifestations of the ‚Evil‘ in rural folk culture in general, and folk belief and customs of the predominately agrarian world of southern Carinthia in particular. The focus lies on the study of ethnological phenomena as well as aspects of religious studies in the bilingual area of the Lower Gailtal. The article deals on the one hand with archaic defence mechanisms against the ‚Evil‘ deriving from folk piety, on the one hand, it portrays specific provisions from the state, who, since enlightened absolutism, intervened against folk belief in general and superstition in particular with official decrees and through jurisdiction.

The young, among man and beast alike, as well as women were particularly threatened by the ‚Evil‘, which could manifest itself in the form of magic, either spoken (word magic) or through actions (black magic), or in the shape of ghosts and demons. At the same time, the ‚Evil‘ in the broadest sense personified itself primarily in the shape of the woman, such as the milk spells or other black magic performing witch or sorceress, or the *Percht* (Slovenian *Pəh-tra*), a figure living in a dugout, which every year on the eve of Epiphany came and still comes to peoples' houses. Demons and ghosts like the nine uroki, which walk abroad at deliveries, or the *Schab* are not sexually connoted and generally occur as sex- and/or bodiless creatures. While the uroki are not personalized, the *Schab* (Slovenian *škopnjak*) manifests itself as burning sheaf, fiery broom or fireball with glowing tail.

Furthermore, cases of death also called for special provisions. In contrast to the ‚Evil‘ which threatens births and marriages in the form of primarily bodiless ghosts or demons, the ‚evil‘ death is personalized, i.e. prehensile and visible in the person of the deceased, which could carry away with it living beings (man or animal) as so called ‚nachzehrter‘. After all the defence rites and the burial have

been performed, another transformation takes place, as the 'evil' deceased then no longer poses a threat.

Until long after the period of Enlightenment, here and there even until the early 20th century, according to the agrarian society, the 'Evil' displayed itself primarily in the form of black magic inflicted on man and animal by a third party. Attempts by state and church to proceed against this superstition for a long time remained mostly ineffective. How vigorously people cling to downright archaic concepts of the 'Evil', which could manifest itself not only in the form of magic but also in thunder-storms, can be seen in the persistent resistance of the peasantry against restrictions on supplicatory processions and especially the so-called weather tolling under the emperor Joseph II. (reign 1780–1790). A country parson who abode to the official prohibitions usually had a hard time with the children of the parish.

KEYWORDS: Southern Carinthia, superstition, folk belief, manifestations of the Evil